

Stenographisches Protokoll

112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 28. April 1982

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 11328)
Entschuldigungen (S. 11328)

Fragestunde (80.)

Finanzen (S. 11328)

Dr. Stix (640/M); Dr. Höchtl
Dkfm. Bauer (642/M); Hirscher, Koppensteiner,
Dipl.-Vw. Josseck
Dr. Hafner (646/M); Dipl.-Vw. Josseck, Burg-
staller
Dr. Höchtl (647/M); Dipl.-Vw. Josseck, Grabner,
Hietl
Steinbauer (648/M); Dkfm. Bauer, Burgstaller
Dr. Feurstein (649/M); Dkfm. Bauer, Dkfm.
Gorton
Dkfm. Löffler (650/M); Dr. Stix, Köck, Dkfm.
DDr. König

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11341)

Ing. Hobl, Fister und Genossen betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstge-
setz (ZDG) geändert wird (175/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundes-
minister für Justiz betreffend Fahndung nach
der Tante von Dipl.-Ing. Winter, Frau Hermine
Hellemann-Duchan (1840/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen betref-
fend Schulbuchaktion (1841/J)

Maria Stangl, Frodl, Lafer, Neumann und Genossen an den Bundesminister
für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend
den Kürbisimport (1842/J)

Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton, Deutschemann, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend
Regionalabkommen Kärnten — Slowenien (1843/J)

Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundes-
minister für Finanzen betreffend Entschädi-
gung bestimmter Vermögensverluste in Jugo-
slawien (1844/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf
die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1746/AB zu 1775/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegen-
heiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.
Ludwig Steiner und Genossen (1747/AB zu
1741/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Benya.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Franz Brunner, Huber, Ottolie Rochus, Josef Schlager.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Steyrer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Keller.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Stix (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

640/M

Wie hoch waren die Aufwendungen und Erlöse des Bundes aus der Brieflotterie im Jahre 1981?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Der Erfolg der Brieflotterie 1981 waren 38,9 Millionen Schilling Überschuss. Die Aufwendungen betrugen 212,7 Millionen Schilling, die Erlöse 251,6 Millionen Schilling. Dazu kommen noch 25 Prozent Gewinstgebühr gemäß § 33 Tarifpost 17 Gebührengesetz, was sich im Budget mit 37,9 Millionen Schilling niederschlägt, sodaß die Bundesinnahmen insgesamt 76,8 Millionen Schilling betragen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Stix: Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister! Dieser unerwartet große Erfolg der Brieflotterie beweist einmal mehr die feine Spürnase des Fiskus, wenn er sich alle Einnahmenquellen zu erschließen trachtet. Er zeigt aber einen gewissen Zwiespalt, um nicht zu sagen, eine Doppelmoral bei der Sozialistischen Partei. Auf der einen Seite wird, wo es dem Staate zugute kommt, ein neues Glücksspiel eingeführt, und auf der anderen Seite wettert man gegen die Glücksspielautomaten in den Gaststätten. Also die Haltung zum mündigen Bürger ist hier auf sozialistischer Seite zwiespältig.

Aber nun zu meiner Frage, Herr Bundesminister: Die legistischen Grundlagen für die Brieflotterie scheinen nach wie vor auf schwachen Beinen zu stehen. Es gibt nicht die Bezeichnung „Sofortlotterie“ im Glücksspielgesetz, und die Definition für Lotterie ganz allgemein paßt überhaupt nicht auf die Brieflotterie. Glauben Sie, daß Sie mit den gegenwärtigen Rechtsgrundlagen für diese neue Einnahmenquelle für den Fiskus auf die Dauer zureckkommen, oder beabsichtigen Sie, eine Novellierung des Glücksspielgesetzes vorzuschlagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Zuerst zu Ihrer Bemerkung von einer angeblichen Doppelmoral: Die Glücksspielautomaten haben gezeigt, daß sich eine unüberprüfbare Entwicklung ergeben hat, während die Brieflotterie zum Beispiel eindeutige Rechtsvorschriften hat, die ganz einfach zugehalten werden müssen, und die öffentliche Überwachung garantiert dafür, daß keine Auswüchse zustande kommen. Die rechtliche Grundlage, Herr Abgeordneter, glauben wir nach § 3 des Glücksspielgesetzes erfüllt zu haben. Meine juridischen Mitarbeiter haben diese Frage mehrfach geprüft und glauben, daß dafür eine gesetzliche Deckung vorhanden ist. Wäre eine solche Deckung auch nur zweifelhaft, würde ich selbstverständlich über eine Regierungsvorlage an das Parlament herantreten, um eine Änderung des Gesetzes zu beantragen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Stix: Von seiten der Trafikanten wird immer wieder vorgebracht, daß sie es als Ungerechtigkeit empfinden, daß die Post 17 Prozent Provision für den Vertrieb der Brieflotterie bekommt, während sie nur 12 Prozent bekommen. Nun ist mir bekannt, Herr Bundesminister, daß Sie in einer schriftlichen Anfragebeantwortung im Vorjahr gemeint haben, die Leistungen der Post seien qualifizierter und kostengünstiger für die Glücksspielmonopolverwaltung. Trotzdem erscheint die Differenz von nur 12 Prozent für die Trafikanten und 17 Prozent für die Post reichlich hoch bemessen. Wie ist Ihre heutige Auffassung dazu?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Verkaufsprovisionen belaufen sich auf 32,6 Millionen Schilling. Sie haben richtig dargestellt, daß

Bundesminister Dr. Salcher

die Provision für die Post 17 Prozent und für die anderen Verkaufsstellen — nicht nur für die Trafiken, sondern für alle anderen Verkaufsstellen — 12 Prozent ausmacht. Diese Differenz von 5 Prozent ist wohl begründet, denn die Post übernimmt die Verteilung der Brieflose auf 2 300 Postämter, sie nimmt also der Monopolverwaltung eine ganz entscheidende Verteilungs- und auch Abrechnungsaufgabe ab, und das schlägt sich in den Berechnungen mit etwa 5 Prozent zu Buche. Ich habe also keine Veranlassung, von der Meinung abzugehen, die ich seinerzeit in einer schriftlichen Anfrage Ihnen gegenüber geäußert habe.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Zuge der Budgetverhandlungen für das Budget 1982 hat sich der Unterrichtsminister, der auch für den Sport kompetent ist, im Zusammenhang mit den Fragen der Sportfinanzierung sehr stark auf die Ausschüttung der Sporttotomittel ausgeredet, nämlich daß diese andauernd im Steigen wären. Nun hat es, wie Sie wissen, eine große Auseinandersetzung zwischen dem Sporttoto und der Einführung des Brieflottos gegeben. Vergangenes Jahr waren es 251 Millionen Schilling, die an die Sportverbände ausgeschüttet worden sind. Der Minister hat prognostiziert, daß heuer 330 Millionen Schilling ausgeschüttet werden würden. Nun habe ich die Information, daß eine Reduktion um 5,5 Prozent in diesem Jahr eintritt.

Glauben Sie — und das ist die konkrete Frage —, daß durch dieses Brieflotto tatsächlich eine große Beeinträchtigung, wie sie sich jetzt schon zeigt, der Einnahmen des Sporttotos und damit der Sportfinanzierung eingetreten ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Diese Auffassung kann ich nicht teilen, denn wir haben Vergleichszahlen 1980 ohne Brieflotterie und 1981 mit Brieflotterie. Diese Aufzeichnungen zeigen, daß von 1980 auf 1981 trotz der Einführung der Brieflotterie der Sporttotoumsatz um 26 Prozent gestiegen ist und auch die Klassenlotterie einen Zuwachs von 10 Prozent hatte. Mit der Steigerung des Umsatzes des Sporttotos ist natürlich auch eine Vermehrung der Mittel für die Sportverbände verbunden gewesen. Es besteht also kein ursächlicher Zusammenhang mit dieser Entwicklung, die Sie jetzt behaupten und die ich noch nicht überprüfen konnte. Aber das abgeschlossene

Jahr 1980 mit dem abgeschlossenen Jahr 1981 verglichen zeigt, daß das Sporttotoaufkommen durch die Brieflotterie nicht negativ beeinflußt wurde.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Bauer (FPÖ) an den Herrn Minister.

642/M

Welche organisatorischen Maßnahmen in den nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts werden die problemlose Zuordnung der ab dem 1. April 1982 dort einlangenden Lohnzettel zu den zu bearbeitenden Fällen sicherstellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter Bauer, Sie fragen nach den Maßnahmen, die gesetzt werden müssen zur problemlosen Bearbeitung der Lohnzettel. Die Lohnzettel, die nach dem 1. April 1982 einlangen, kommen zu den Finanzbehörden aus zwei Gründen: entweder für eine Einkommensteuerveranlagung oder für ein Lohnsteuerverfahren. Wenn es sich um eine Einkommensteuerveranlagung handelt, dann kommt der Lohnzettel meistens gemeinsam mit der Einkommensteuererklärung, oder er wird vom Finanzamt eingefordert, falls im Einkommen Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit ausgewiesen sind und kein Lohnzettel vorliegt. Die Zuordnung durch Steuernummer und Referatsnummer ist also in diesen Fällen ohne Schwierigkeiten möglich.

Im Lohnsteuerverfahren ist der Regelfall, daß der Lohnzettel gemeinsam mit dem Antrag auf Eintragung von Lohnsteuerfreibeträgen oder Lohnsteuerabsetzbeträgen oder gemeinsam mit dem Antrag auf Berücksichtigung von außergewöhnlichen Belastungen kommt. Oder der Lohnzettel kommt gemeinsam mit der Erklärung zur Durchführung des Jahresausgleiches. Das ist die weitaus überwiegende Zahl der Fälle. Auch hier bedarf es keiner besonderen organisatorischen Vorkehrungen. Wenn aber Lohnzettel ohne Hinweis auf den Einreichungszweck einlangen, so wird zuerst in der Lohnsteuerstelle geprüft, ob ein Lohnsteuerverfahren in Betracht kommt, und dann in der Einkommensteuerstelle, ob das ein Einkommensteuerfall ist. Aus den diversen Karteien ist das in der Regel zweifelsfrei zu erkennen. Dieses Verfahren hat sich seit Jahren bewährt. Es besteht keine Notwendigkeit einer organisatorischen Änderung.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Bauer: Sehr geehrter

11330

Nationalrat XV. GP — 112. Sitzung — 28. April 1982

Dkfm. Bauer

Herr Bundesminister! Aber Sie können doch nicht darüber hinwegdiskutieren, daß wir derzeit vor folgendem unbefriedigendem Zustand stehen — ich möchte sagen, das ist eine Köpenickiade —: Durch einen sozialistischen Abänderungsantrag wurde verlangt und dann auch vom Parlament beschlossen, daß Lohnzettel erst nach dem 31. März ausgestellt werden dürfen. Andererseits ist die Frist für verschiedene Veranlagungen — Sie haben das alles jetzt aufgezählt —, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie beantragt werden müssen, genau jener 31. März. Zum zweiten brauche ich für verschiedene Dinge — wie etwa Einkommensteuerveranlagung, Jahresausgleich, Geltendmachung von gewissen Absetzbeträgen, Nachversteuerung von Sonderausgaben — eben diesen Lohnzettel, der erst nach dem 31. März ausgestellt werden darf.

Jetzt frage ich Sie: Wollen Sie wirklich diesen unbefriedigenden Zustand beibehalten, der mit Mehraufwand auf Seiten der Steuerpflichtigen und mit Mehraufwand auf Seiten der Steuerbehörden verbunden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich habe die Gesetze zu vollziehen. Dieser Gesetzesbeschuß, den Sie ansprechen, hat ja auch einen Vorteil, den Sie nicht erwähnt haben, nämlich daß die Antragsfrist jetzt nicht mehr mit Ende Jänner endet, sondern mit Ende März. In einer Abwägung der Vor- und Nachteile ist der Nationalrat offenbar zur Ansicht gelangt, daß die Vorteile überwiegen gegenüber jenen Nachteilen, die Sie geschildert haben. Infolgedessen vollziehe ich die Gesetze, so wie sie beschlossen wurden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Bauer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Eine kleine Richtigstellung: Die Initiative ist von der Regierungsfaktion ausgegangen. Aber das nur nebenbei bemerkt.

Meine Frage: Gibt es in Ihrem Ressort interne Schätzungen, wie hoch der dadurch verursachte Verwaltungsaufwand zu veranschlagen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich verstehe Ihre Richtigstellung nicht: Ich habe gesagt, der Nationalrat und der Bundesrat haben die entsprechenden Beschlüsse gefaßt, und ich habe sie zu vollziehen. Anderes habe ich nicht behauptet.

Zum anderen: Schätzungen über eventuelle Mehraufwendungen bestehen nicht, weil solche Schätzungen saldiert gegeben werden müßten. Es ergibt sich durch die Erstreckung der Einreichungsfrist auf drei Monate in anderen Bereichen sicherlich ein Abbau von Arbeitsspitzen. Solche Berechnungen wurden nicht angestellt. Ich kann also Ihre Frage mangels Unterlagen nicht beantworten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hirscher.

Abgeordneter Hirscher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir wissen, daß bis Ende 1978 als Frist zur Antragstellung für verschiedene Anträge beim Finanzamt der 31. Dezember vorgesehen war. Dann haben wir die Frist bis 31. Jänner und nunmehr bis 31. März verlängert. Diese Verlängerung ging auf eine Anregung des Ombudsmannes Zeillinger zurück. Ich glaube, daß dieser Anregung auch Rechnung getragen worden ist.

Hinsichtlich der Lohnzettel aber haben wir beschlossen, daß sie erst nach dem 31. März ausgestellt werden dürfen. In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Frage stellen: Könnte nicht aufklärend gewirkt werden, daß es nicht unbedingt immer ein Lohnzettel sein muß, sondern auch eine Lohnbescheinigung sein kann? Ist daran gedacht, in dieser Richtung eine Änderung vorzuschlagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: In dieser Richtung sind Untersuchungen im Gange, um das Verfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Zuge einer inflationären Entwicklung erscheint es zweckmäßig, gewisse Freibeträge und -grenzen fallweise zu revidieren. Nun haben wir für die Durchführung des amtsweigigen Jahresausgleiches seit einigen Jahren den Betrag von 100 000 S. Die Zahl der Fälle hat sich daher wesentlich erhöht, und die Finanzbeamten, die ohnehin durch immer neue Abgabenänderungen Mehrarbeit zu leisten haben, sind überlastet.

Besteht Ihrerseits die Absicht, im Zuge künftiger Abgabenänderungsgesetze diesen Betrag von 100 000 S nach oben zu revidieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Jede Revision von Grenzwerten nach oben bringt Minder-einnahmen für die Gebietskörperschaften Gemeinden, Länder und Bund. Aus diesem Grund ist bisher eine Änderung dieser Grenze nicht ins Auge gefaßt worden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Tatsache bleibt aber, daß sich die derzeitige Regelung — wenn Sie auch sagen, Sie vollziehen nur das, was der Nationalrat beschlossen hat — als sehr holprig erwiesen hat. Es ist so arg, daß zu mir einer mit Recht gesagt hat: Ihr dort oben spinnts ja, was Ihr an Gesetzen fabriziert!

Dies deshalb, Herr Bundesminister, weil die lohnzettelausstellende Stelle nicht einmal ausstellen darf, selbst wenn das arbeitsmäßig in diesem Betrieb möglich wäre. Den Betrieben sind die Hände so gebunden, daß man wirklich bis zum 1. April 8 Uhr früh warten muß, um den Lohnzettel bekommen zu können. Das ist ein Aprilscherz!

Herr Bundesminister! Meine Frage: Sind Sie oder Ihr Ressort bereit, diese Frage noch einmal zu ventilieren und nach ihrer Zweckmäßigkeit zu überprüfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich möchte auf Ihre Prämisse nicht eingehen, denn eine derartige Qualifizierung des Hohen Hauses habe ich im Rahmen der Fragestunde nicht zu verteidigen.

Aber ich möchte noch einmal sagen: Diese Gesetzesänderung hat in Einzelbereichen auch einen sehr tiefen Sinn, nämlich eine Verlängerung der Frist, und zwar Ende Jänner Ablauf früher auf Ende März jetzt. Die Konsequenz, die damit verbunden ist, ist Ihnen ja bekannt, daß man nämlich einen Lohnzettel nicht ausstellen kann, ohne die letztberichtigte Lohnsteuerkarte in Händen zu haben. Da stößt es sich. Wir untersuchen jetzt im Ressortbereich Ausweichmöglichkeiten, um unter Umständen eine Verbesserung der Situation vorschlagen zu können.

Wenn wir aber die Antragsfrist über den 31. März hinaus verlängern, dann erleiden durch diese Vorlagefrist der Lohnzettel manche einen Nachteil dadurch, daß sie Vorteile aus gewissen steuerlichen Nachberechnungen nicht bekommen.

Die konkrete Antwort auf Ihre Frage: Wir

wissen die Schwierigkeiten administrativ zu beurteilen und versuchen jetzt, eine Neuregelung vorzuschlagen, die in allen Bereichen besser ist als die jetzige.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Hafner (ÖVP) an den Herrn Minister.

646/M

Warum weigern Sie sich, eine 100-Schilling-Gedenkmünze für Erzherzog Johann aufzulegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Sie fragen nach der Ausgabe der Erzherzog-Johann-Gedenkmünze, und zwar warum diese 100-Schilling-Gedenkmünze für Erzherzog Johann nicht aufgelegt ist. Dafür gibt es einen einfachen Grund: Wir legen 1982 überhaupt keine 100-Schilling-Gedenkmünze auf. Daher ist auch keine Gedenkmünze im Wert von 100 S für Erzherzog Johann denkbar.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß Sie in den letzten Jahren in erster Linie 500-Schilling-Silbermünzen aufgelegt haben. Aber ich bin eben der Auffassung, daß gerade die Popularität von Erzherzog Johann es angebracht erscheinen ließe, eine 100-Schilling-Münze aufzulegen, die dann auch als Zahlungsmittel tatsächlich verwendet werden kann.

Herr Bundesminister! Es ist ja unbestritten, daß Erzherzog Johann als der Erneuerer des geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in der Steiermark und darüber hinaus in Österreich, aber auch im gesamten deutschen Sprachraum angesehen wird. Seine Bemühungen gipfelten darin, daß er auf Grund seiner Bekanntheit 1848 zum Reichsverweser durch das erste freigewählte deutsche Parlament gewählt wurde.

Ich möchte Sie daher fragen, warum Sie den Initiativen der Steirischen Landesregierung, der persönlichen Initiative von Landesrat Kurt Jungwirth und der persönlichen Initiative von Landeshauptmann Krainer nicht Rechnung getragen haben, obwohl diese schon Anfang 1981 an Sie persönlich mit der Bitte herangetreten sind, eine entsprechende Gedenkmünze aufzulegen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Für 1982 sind

11332

Nationalrat XV. GP — 112. Sitzung — 28. April 1982

Bundesminister Dr. Salcher

sehr, sehr viele Vorschläge vorgebracht worden, und aus diesen Vorschlägen müssen vier ausgewählt werden, denn das Münzprogramm für 500-Schilling-Münzen kann man aus vielen guten Gründen nicht über vier Münzen hinaus erweitern. Eine Münze davon betrifft die Steiermark — dafür ist auch aus der Steiermark sehr massiv interveniert worden —, nämlich das Jubiläum der Basilika Mariazell. Das ist eine Münze, die die Steiermark im besonderen betrifft. Ein Viertel der ausgegebenen Münzen hat also einen steirischen Bezug.

Außerdem möchte ich darauf verweisen, daß bereits im Jahre 1959 eine Erzherzog-Johann-Münze ausgegeben wurde. Bei den zwei steirischen Motiven, die vor allem vorgeschlagen wurden, haben wir uns nach reiflicher Überlegung und Diskussion für die Mariazeller-Münze entschieden. Mehr als eine Münze einem Bundesland zuzuordnen, ist sicherlich nicht möglich, weil ja auch aus anderen Bundesländern Vorschläge mit guten Gründen kommen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Bundesminister! Man würde ja verstehen, daß sich ein verzweifelter Finanzminister unter Schutz und Schirm von Mariazell begeben muß und daher eher dorthin tendierte, als er die Wahl zwischen Mariazell und Erzherzog Johann hatte. Erzherzog Johann ist ja auch geschichtlich bekannt geworden dafür, daß er ein Gegner des bürokratischen Zentralismus war. Ich möchte Sie fragen: War das vielleicht auch ein Motiv für Ihre negative Entscheidung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Wenn Sie einen verzweifelten Finanzminister fragen, so ist der Adressat Ihrer Anfrage nicht der richtige. Ich bin kein verzweifelter Finanzminister, aber ich stelle mich gerne unter den Schutz von Mariazell. Wenn Sie die Gemütsbewegung eines Finanzministers dafür verantwortlich machen, wie er sich entscheidet, so muß ich sagen: Jodeln kann ich nicht, daher habe ich den Erzherzog Johann nicht in das Münzprogramm aufgenommen. Ich möchte aber deutlich sagen, daß ich als geschichtsbewußter Mensch den Erzherzog Johann sehr schätze und daß ich keine Veranlassung habe, seine geschichtliche Leistung zu diminuieren. Aber ein Münzprogramm mit vier Münzen ist notwendigerweise mit einer Auswahl verbunden, und diese Auswahl wurde, wie von mir dargestellt, getroffen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Laut Informationen, die uns von der Nationalbank zugegangen sind, werden überraschend viele 500-Schilling-Münzen zurückgegeben. Erfolgt das nun auf Grund der Tatsache, daß die Leute nicht bereit sind, wie sie es bisher gemacht haben, diese 500-Schilling-Münze als Notgroschen zu sammeln, oder wegen des mangelnden Silbergehaltes der Münze? Ich darf Sie fragen, wenn es stimmt, daß so viele Münzen zurückkommen, welche Auswirkungen das auf Ihre Münzpolitik hat.

Präsident: Herr Finanzminister.

Bundesminister Dr. Salcher: Vorerst hat das keine Auswirkungen, denn wir haben keine Rücknahmeverpflichtung realisieren müssen. Die Münzen sind alle an den Mann, an die Frau gebracht worden. Sollte es sich tatsächlich in Zukunft erweisen, daß das Münzprogramm nicht voll in Umlauf gebracht werden kann, müssen natürlich die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Eine Veranlassung dafür besteht im Augenblick jedoch nicht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Burgstaller.

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn man Ihre bisherige Beantwortung der Fragen verfolgt, kann man eigentlich zu dem Eindruck kommen, daß sich ein roter Kronprinz vor dem grünen Rebellen aus der Steiermark fürchtet. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Die Bedeutung des Erzherzogs Johann für Österreich ist, glaube ich, unbestritten. Die Steirerinnen und Steirer begehen ein Erzherzog-Johann-Jahr. Wir sind bisher von der mit Ihnen abgehandelten Korrespondenz enttäuscht.

Ich darf Sie daher konkret fragen, Herr Bundesminister: Gedenken Sie zum Beispiel eine 20-Schilling-Münze aufzulegen, nachdem ja bekannt ist, daß in absehbarer Zeit 20-Schilling-Münzen für Bundesländer aufgelegt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Der Vorwurf, daß ich ein ängstlicher Finanzminister sei, muß zurückgewiesen werden. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. A. Schläger:* ... aber ein stierer!) Wenn ich eine historische Figur für

Bundesminister Dr. Salcher

meinen Schutz zitieren möchte, so ist das für einen Tiroler natürlich der Andreas Hofer. (Abg. A. Schläger: Karl Marx!) Das war auch ein gescheiter Mensch.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir dabei sind, das 20-Schilling-Münzprogramm zu ändern. Ich habe im Einvernehmen mit der Landeshauptleutekonferenz folgende Methode vorgeschlagen: Wir werden jedes Jahr ein Bundesländermotiv auf die 20-Schilling-Münze prägen. Wir beginnen laut Vorschlag der Länder mit dem Burgenland, und in alphabetischer Reihenfolge kommen in jährlicher Folge die anderen Länder dran. Die Vorschläge der Länder für das Motiv werden absolut von mir übernommen. Ich kann für das 20-Schilling-Programm die Auswahl deshalb den Ländern überlassen, weil die Vorauswahl, welches Land die Vorschläge zu machen hat, bereits durch den Vorschlag der Landeshauptleute getroffen ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Höchtl (ÖVP) an den Herrn Minister.

647/M

Warum gefährden Sie durch nachträgliche Steuervorschreibungen die Existenz der Sportvereine?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Sie meinen, eine Existenzgefährdung der Vereine würde dadurch eintreten, daß man Steuervorschreibungen macht. Aus dieser Art der Anfrage ist wohl der Schluß zulässig, daß Sie meinen, man sollte den Vereinen keine Steuern vorschreiben. Das hieße aber, daß Sie mich auffordern, den Artikel 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht zu beachten, der mich verpflichtet, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu vertreten. Und dazu gehört es nun einmal, Steuern, die zu zahlen sind, auch einzuheben. Ich möchte aber darauf verweisen, daß es für die Vereine gerade im letzten Jahr wesentliche Verbesserungen gegeben hat.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Höchtl: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen als erstem Finanzminister der Zweiten Republik vorbehalten geblieben, die Sportvereine durch steuerliche Knebelungsversuche tatsächlich in ihrer Existenz zu bedrohen. Wenn man nur versucht, einen Teil dessen kurz zu überblicken, was an Steuernachzahlungen kleinsten Vereinen aufge-

brummt worden ist — das geht bis zu einer Höhe von 170 000 S —, dann ist, glaube ich, meine Behauptung, daß es Existenzgefährdend ist, tatsächlich durch diese zahlreichen Beispiele bewiesen.

Meine Frage geht nun dahin: Diese zahlreichen Vereine haben Nachsichtsansuchen gestellt, weil sie nicht wissen, wie sie diese Beträge aufbringen sollen. Werden Sie nun diesen Nachsichtsansuchen positiv gegenüberstehen und sie erfüllen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich muß mit aller Deutlichkeit zurückweisen, daß eine Vollziehung von Gesetzen hier im Hohen Haus mir gegenüber als „Knebelung der Vereine“ dargestellt wird. Ich habe durch eine Organisationsänderung beabsichtigt, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Nehmen wir das niederösterreichische Beispiel, das Sie gerne zitieren. Ursprünglich wurden die Vereine vom Finanzamt für Körperschaftsteuern in Wien betreut. Im Sinne einer örtlich nahen Verwaltung habe ich veranlaßt, daß die Finanzämter dafür zuständig sind. Das hat auch einen guten Grund, nämlich weil ich glaube, daß die Finanzämter die örtlichen Verhältnisse besser kennen, die örtlichen Umstände besser berücksichtigen können. Es ist also hier eine örtlich nähere Verwaltung vorgesehen worden im Interesse der Steuerpflichtigen.

Nun sind einige Steuervorschreibungen zustande gekommen. Es werden jetzt keine Betriebsprüfungen mehr gemacht in der Übergangszeit bei Sportvereinen mit Ausnahme der Lohnsteuerprüfungen, weil ich im Einvernehmen mit der Bundessportorganisation einen Erlass diskutieren möchte, um die Vereine über die steuerlichen Vorschriften aufzuklären.

Die Ansuchen auf Aussetzung oder auf Verzicht von Steuern werden im Sinne der Gesetze bearbeitet, und dabei wird selbstverständlich auf die besonderen Umstände der Sportvereine verwiesen. Ich kann also zugesagen, daß eine lebensnahe Beurteilung dieser Anträge geschehen wird, lebensnahe deshalb, weil ich Zeit meines Lebens — von einem Schülerleiter in einem Fußballverein bis zum Präsidenten des Tiroler Fußballverbandes — eng mit dem Sport verbunden war und daher die Verhältnisse der Vereine sehr gut kenne.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Höchtl: Ja wahrscheinlich sind Ihnen die Geldnöte, in denen Sie Ihr

11334

Nationalrat XV. GP — 112. Sitzung — 28. April 1982

Dr. Höchl

Vorgänger hineinmanövriert hat, näherliegend als die Interessen, die Sie auf Grund Ihrer Erfahrungen als Fußballverbandspräsident und Sportinteressierter haben müßten. Ansonsten wäre es nicht vorstellbar, daß ein kleiner Verein, der Sportklub Rohrendorf, 135 000 S aufgebrummt bekommt, ferner der Sportverein Hausleithen 139 000 S, der Sportverein ...

Präsident: Frage!

Abgeordneter Dr. Höchl: Herr Minister! Die bisherigen Nachsichtsansuchen sind negativ entschieden, sprich abgelehnt worden. Ich frage Sie deshalb: Werden Sie trotzdem eine Revision dieser Ihrer negativen Haltung vornehmen und diese Nachsichtsansuchen positiv erledigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich bin eigentlich erschüttert, daß ein Abgeordneter in einer Anfrage eine Vollziehung von Gesetzen in einer derartigen Art und Weise kommentiert. Es sind nicht Geldnöte, die mich veranlassen, Steuern vorzuschreiben, sondern es ist ganz einfach die Notwendigkeit, Gesetze einzuhalten, und im Sinne ... (Abg. Dr. Höchl: Der erste Finanzminister der Zweiten Republik, der solche Sachen macht!) Ja dann werfen Sie den anderen Finanzministern Gesetzesbruch vor, und das wollen Sie doch nicht tun. (Abg. Dr. Höchl: Eher Sportinteresse! — Abg. Bergmann: Lesen Sie die Erlässe!) Die Geldnöte sind es also nicht, sondern die Gesetze, die bestehen. Und im Sinne dieser Gesetze werde ich auch selbstverständlich die Ansuchen beurteilen lassen. Wenn eine gesetzliche Möglichkeit besteht, werden die Ansuchen positiv erledigt werden. Wenn das nicht der Fall ist, kann ein Ansuchen eine positive Erledigung nicht finden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Finanzminister! Zur Angelegenheit der doch etwas schärferen Vorgangsweise gegenüber Sportvereinen will ich sagen: Ein Finanzminister hat sowieso wenig Freunde, aber Sie haben sich damit sicher keine zusätzlichen Freunde erworben.

Wenn Sie auch jetzt sagen, es werde in Zukunft Information geben, frage ich Sie: Warum hat man nicht von vornherein differenziert? Warum hat man nicht von vornher-

ein erstens einmal Vorinformationen gegeben beziehungsweise einen Unterschied gemacht zwischen echten großen Profivereinen, die ohnehin entsprechende Aufzeichnungen und Bücher führen müssen, und dem kleinen armen Sportverein irgendwo im Dorf, der einmal eine Veranstaltung macht? Warum ist man hier von Ihrer Seite so rigoros vorgegangen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Gesetze sind zu vollziehen, Herr Abgeordneter, und diese Gesetze sind, wie Sie wissen, seit 1. Jänner 1982 zugunsten der Sportvereine geändert worden. Es ist also unrichtig, daß sich die gesetzliche Situation für die Sportvereine verschlechtert hätte.

Es ist ein Vorteil für die Vereine etwa dadurch geschehen, daß wir den Freibetrag für Geschäftsbetrieb auf 80 000 S erhöht haben. Damit ist eine Freigrenze geschaffen worden, die es früher nicht gegeben hat.

Außerdem war es möglich, durch eine Gesetzesauslegung, die gerade noch tragbar ist, die Sponsorbeträge steuerfrei zu stellen.

Das trifft auch die vielen kleinen Vereine, die von irgendeinem Kreditinstitut ein Transparent aufhängen und dafür Zahlungen bekommen. Das trifft viele Vereine, die in ihrer Vereinszeitung durch Inserate und ähnliches gesponsert werden. Das ist auch ein wesentlicher Vorteil.

Im übrigen kann ich mich nicht danach richten, ob ich mir Freunde erwerbe oder nicht, sondern ich habe ganz einfach die Gesetze zu vollziehen, und daß der Finanzminister Steuergesetze zu vollziehen hat, hat notwendigerweise zur Folge, daß er nicht zu den beliebtesten Männern in der Republik zählt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabner.

Abgeordneter Grabner (SPÖ): Herr Bundesminister! Durch verschiedene Aussagen von verschiedenen Politikern, zum Beispiel im Land Niederösterreich durch die Frau Landesrat Prokop, wurden die Sportvereine noch mehr verunsichert.

Ich frage Sie: Wie ist der derzeit aktuelle Stand der Besteuerung der Sportvereine und wann ist mit einem Erlaß zu rechnen?

Präsident: Sie haben nur eine Frage zu stellen. — Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Der aktuelle Stand ist der, daß der Erlass fertig ist und wir in einer Plenarsitzung der Österreichischen Bundessportorganisation diesen Erlass, bevor er hinausgeht, diskutieren wollen, damit auf breitester Basis noch jene Punkte besprochen werden können, die im Erlass entweder unklar geregelt sind oder zusätzlich zum Erlass noch einer Regelung bedürfen. Noch vor den Sommerferien wird diese gemeinsame Besprechung mit der Bundessportorganisation durchgeführt werden.

Ich möchte betonen, daß die Bundessportorganisation die repräsentative Vertretung aller Fach- und Dachverbände Österreichs ist, daß also jeder Sportzweig hier die Möglichkeit hat, die spezifischen Überlegungen aus der Sicht einer bestimmten Sportsparte noch in die Diskussion einzubringen. Eine breitere demokratische Basis war nicht zu finden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir sind uns bewußt, daß ein Minister Gesetze zu vollziehen hat. Aber, Herr Bundesminister, Sie haben doch die Möglichkeit, durch entsprechende Erlässe darauf aufmerksam zu machen, daß man den kleinen Amateursportvereinen jetzt plötzlich Steuervorschreibungen macht. Wenn Sie betonen, diese 80 000-Schilling-Freigrenze für Gewerbe- und Körperschaftsteuer sei für die Sportvereine jetzt eine positive Angelegenheit, dann ist das deswegen, weil früher keine Steuervorschreibungen in dieser Richtung gemacht wurden.

Warum werden diese Veranstaltungen draußen gemacht? — Weil sonst die Vereine die Gemeinden dazu heranziehen müßten, sie zu unterstützen. Daher kann das nur allgemein im Gesamtinteresse als positiv bewertet werden.

Ich muß es ablehnen, wenn in diesem Zusammenhang mein Vorredner erklärt hat, Frau Landesrat Prokop verunsichere die Sportvereine. Niederösterreich ist in dieser Richtung beispielgebend, hat eine eigene Budgetpost dafür. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Meine Frage: Was geschieht jetzt mit jenen Sportvereinen, wo das Nachsichtsansuchen abgelehnt wurde? Werden diese exekutiert, oder werden Sie eine sofortige Entscheidung treffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Was geschieht, kann in den Gesetzen

nachgelesen werden. Die Bundesabgabenordnung schreibt mir vor, was zu tun ist. (Abg. Dr. Ettmayer: Das ist keine Antwort! — Abg. Bergmann: Das ist eine Frechheit!)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Steinbauer (ÖVP) an den Herrn Minister.

648/M

Welche Finanzierungsabkommen für den UN-Konferenzpalast wurden mit arabischen Staaten abgeschlossen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter Steinbauer! Sie fragen, welche Finanzierungsabkommen für den UN-Konferenzpalast mit arabischen Staaten abgeschlossen wurden. Ich kann mit dem Terminus technicus „Konferenzpalast“ nichts anfangen. Für die Finanzierung eines Konferenzpalastes werden keine Verhandlungen geführt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Bergmann: Sie werden immer unverschämter!)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Bundesminister, ... (Abg. Bergmann: Das ist eine solche Unverschämtheit, was Sie hier praktizieren, eine wirkliche Unverschämtheit, die Sie hier praktizieren!)

Präsident: Die Frage hat der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Bundesminister! Man kann seine Herablassung gegenüber dem Parlament verschiedentlich demonstrieren. Wie Sie es jetzt demonstriert haben, daß möchte ich einmal zurückweisen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mock: Frevelhafte Ton von der Regierungsbank!)

Die Frage, Herr Bundesminister: Seit Wochen hämmert die SPÖ-Propaganda, daß der Konferenzpalast oder, wenn Sie es hören wollen, das Konferenzzentrum, das zusätzliche, das unnötige und unausgegorene Konferenzzentrum neben der UNO-City, mit günstigen Krediten — die „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. Jänner 1982 schreibt: „mit günstigen Krediten arabischer Länder“, und redet von vierprozentiger Verzinsung — finanziert wird. Wie steht es um diese günstigen Kredite?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Verhandlungen über die Zurverfügungstellung auslän-

11336

Nationalrat XV. GP — 112. Sitzung — 28. April 1982

Bundesminister Dr. Salcher

dischen Geldes für diesen besonderen Zweck sind im Gange. Die Verhandlungen werden deshalb geführt, weil wir im Gegensatz zu Ihnen der Meinung sind, daß das Österreichische Konferenzzentrum weder unnötig noch unausgegoren ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Bundesminister! Ihr suchendes Auge möge erst einmal die Auslastung dieses Konferenzzentrums sehen. Das werden Sie dann eines Tages erleben.

Meine Frage: Warum nehmen Sie ungünstige Kredite in Japan auf, während Sie günstigere Kredite, ja spektakulär günstige Kredite — 4 Prozent, verkündet die „Arbeiter-Zeitung“ — für das Konferenzzentrum bekommen können? Oder ist das, was Sie aus den arabischen Ländern bekommen, ein Märchen, das Sie den Österreichern erzählen? Oder ist das, was Sie in Japan abschließen, ein schlechter Kreditabschluß?

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie haben eigentlich drei Fragen gestellt. In Hinkunft bitte nur eine. (Widerspruch bei der ÖVP.) Es sind drei Einzelfragen. Das wird der Vorsitzende entscheiden.

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Verhandlungen zur Finanzierung der Budgetabwicklung werden mit einer Reihe von ausländischen Kreditunternehmen geführt; darunter sind amerikanische, deutsche, schweizerische, saudi-arabische und auch japanische. (Abg. A. Schlagger: Wo ihr ein Geld kriegt, nehmt ihr etwas auf, ganz gleich, von wem! — Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)

Die Bedingungen, die wir bekommen, sind die eines ausgezeichneten Schuldners, eines Triple-A-Schuldners. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.) Herr Bundesparteiobmann, ich kann Ihnen das beweisen. Wenn Sie es nicht glauben, sind Sie offenbar nicht richtig informiert.

Das andere, was der Herr Abgeordnete Steinbauer fragen will, ist eine spezifische Finanzierung für ein besonderes Projekt und kann nicht in einen Topf mit der allgemeinen Bundesfinanzierung geworfen werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Seit mehr als einem halben

Jahr hören wir, daß das Konferenzzentrum mit günstigen Krediten finanziert wird. Zum dritten Mal höre ich hier persönlich in einer Fragestunde, daß die Verhandlungen noch im Gange sind.

Ich frage Sie jetzt nicht, wieso Sie schon seit einem halben Jahr von günstigen Krediten sprechen könnten, während Sie heute immer noch sagen müssen, daß die Finanzierungsgespräche erst im Gange sind, sondern ich möchte Sie fragen, wieso man überhaupt so ein Projekt in Angriff nehmen kann, ohne daß man weiß, womit und wie man es finanzieren wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Zuerst einmal möchte ich betonen, daß die Verhandlungen nicht über ein halbes Jahr dauern, sondern ... (Abg. A. Schlagger: Wenn ihr es im Jänner schon gesagt habt!) Ja, im Jänner, und jetzt ist meines Wissens April. Das sind höchstens vier Monate und nicht über ein halbes Jahr. Ich weiß nicht, warum Sie sich so erregen.

Zum zweiten: Das Projekt wurde schon früher in Angriff genommen, nicht erst jetzt, wie Sie wissen, weil durch ein Finanzierungsgebot, das vom Nationalrat beschlossen wurde, die Finanzierung auch dann gesichert ist, wenn keine Sonderfinanzierung zustande käme. (Abg. Dkfm. Gorton: Also doch übers Budget!)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Burgstaller.

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Bundesminister! Man müßte eigentlich, um zurückzukommen auf die Frage bezüglich der Münze, den Eindruck unsererseits zurückweisen, daß hier überhaupt verhandelt wird, wenn man diese Zeitspanne berücksichtigt, in der die Verhandlungen schon laufen.

Bezogen auf das zusätzliche unnötige Konferenzzentrum, wo verschiedene Aussagen des Herrn Bundeskanzlers vorliegen, der einmal davon spricht, daß alles Geld zusammengekratzt werden muß, der dann davon redet, daß man das Konferenzzentrum wiederum zurückkaufen will, und der letztlich besonders darauf hingewiesen hat, daß die Finanzierung über die Araber geht, darf ich Sie, Herr Bundesminister, konkret fragen: Bis wann werden Sie dem Steuerzahler sagen, wo Sie das Geld herbekommen, zu welchen Bedingungen Sie es aufnehmen und was es dem Steuerzahler kostet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich werde diese Äußerung nach Abschluß der Verhandlungen abgeben.

Präsident: Anfrage 6: Abgeordneter Feurstein (ÖVP) an den Herrn Minister.

649/M

Wer wird das Millionendefizit des geplanten UN-Konferenzpalastes bezahlen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Der zweiten Frage des Herrn Abgeordneten Steinbauer entnehme ich, daß mit dem Terminus *technicus* „Konferenzpalast“ seitens Ihrer Fraktion das Österreichische Konferenzzentrum gemeint ist. Wenn ich dabei in voller Übereinstimmung mit Ihnen bin, möchte ich sagen, daß, wenn keine Vereinbarung mit Dritten über den künftigen Betrieb des Österreichischen Konferenzzentrums erfolgt, die Republik Österreich für den Betriebsaufwand aufzukommen hat. (Abg. Bergmann: *Monster! Saurier!*)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Sie haben wiederum keinen Betrag genannt, wie hoch dieses Defizit... (Abg. Bergmann: *Wenn Ihnen der Begriff „Saurier“ lieber ist, Herr Minister?*) Herr Minister! Wir wollen jetzt nicht streiten über dieses große Monstergebäude, das hier entstehen soll. Mir geht es konkret darum, wie dieser Betriebsabgang finanziert wird, der nach unseren Berechnungen 300 Millionen Schilling betragen wird. 1 Million Schilling pro Tag, die Sie aus dem Budget finanzieren müssen, bedeuten, daß die Steuerzahler in Zukunft 1 Million Schilling täglich für dieses Konferenzzentrum aufbringen müssen.

Unser Vorschlag war, daß man mit den Mitteln, die für das Konferenzzentrum zur Verfügung gestellt werden, andere Dinge finanzieren sollte. Wie viele Arbeitsplätze könnten Sie all die Jahre hindurch fördern und neu schaffen, wenn diese 300 Millionen Schilling in Zukunft für wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten, wenn 300 Millionen Schilling beispielsweise zusätzlich für die Top-Investitionskredit-Aktion zur Verfügung gestellt werden könnten, die Sie ja immer wieder stark betonen?

Präsident: Herr Abgeordneter! Laut Geschäftsordnung haben Sie direkt zur Frage

Stellung zu nehmen. Also bitte in Hinkunft das so zu tun und kurz zu sein.

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Wenn ich jetzt auf Ihre Frage antworte, wie viele Arbeitsplätze man mit 300 Millionen Schilling schaffen könnte, dann würde ich indirekt Ihre Berechnung unterstreichen, daß der Betriebsabgang 300 Millionen Schilling beträgt. Weil das nicht richtig ist, werde ich auch die Zahl der Arbeitsplätze nicht sagen. Sie wissen aus einer Anfragebeantwortung von mir genau, daß der Betriebsabgang auf 50 bis 150 Millionen Schilling jährlich geschätzt wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Ich habe den Eindruck, daß wieder etwas verdunkelt werden sollte. Wir haben auch diese Bedenken, daß in der nächsten Zeit — kurz vor dem Volksbegehren — irgendein Finanzierungsabkommen vorgelegt wird, das man dann nicht überprüfen könnte, und haben Sie deshalb heute gefragt, damit wir dazu Stellung nehmen können. Wir können jetzt diese Frage — Sie legen keine Daten vor über das Defizit dieses Konferenzzentrums, keine konkreten Unterlagen — nicht überprüfen. Ich möchte nur sagen, daß das Konferenzzentrum in Berlin beispielsweise 380 Millionen Schilling pro Jahr kostet.

Herr Minister, meine Frage — nachdem wir eine alternative Verwendung dieser Gelder verlangen —: Werden Sie unsere Vorschläge, mehr Wohnungen zu bauen durch Budgetmittel oder das Pendlerpauschale einzuführen, aus diesen Mitteln finanzieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Mehr Wohnungen zu bauen, ist gegen den Willen der ÖVP bereits geschehen. (Beifall bei der SPÖ.) Das Sonderwohnbauprogramm von 5 000 Wohnungen ist bereits beschlossen. Zum anderen reichen die Einsparungen laut Finanzierungsgesetz für die Finanzierung des Konferenzzentrums selbst für den Fall, daß wir ohne neue Fremdmittel finanzieren, nicht einmal aus, ein Drittel des Pendlerpauschales abzudecken. Im übrigen würde ich Ihnen empfehlen, mit Ihren Länder- und Gemeindepolitikern darüber zu reden, ob sie a priori auf Steuern verzichten, die dadurch wegfallen, daß ein Pendlerpauschale eingeführt wird. Ich kann es mir nicht so leicht machen, denn nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes habe

11338

Nationalrat XV. GP — 112. Sitzung — 28. April 1982

Bundesminister Dr. Salcher

ich das mit den Finanzausgleichspartnern abzuhandeln. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ausländische Vergleiche zeigen, daß das Defizit von internationalen Konferenzzentren höher anzusetzen ist, als Sie es hier gerade in einer Anfragebeantwortung getan haben.

Meine Frage lautet daher: Auf welche Zahlen und Fakten stützt sich diese Ihre angebliche Berechnung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Das ist nicht meine Berechnung, sondern das Ergebnis einer Expertise. Es irren sich nur die Experten, Politiker irren sich nie. Ich weiß das schon. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Berechnungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Ich kann das im Rahmen einer kurzen Beantwortung einer kurzen Frage natürlich nicht tun. Sie können mir glauben, daß das eine Expertise ist, die auf diese Zahlen gekommen ist.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Aus Ihrer Erstantwort ist zumindest hervorgegangen, daß die Kosten dieses Konferenzzpalastes — oder, wie Sie es nennen, dieses Konferenzzentrums — künftig auf alle Fälle vom österreichischen Steuerzahler, vom Budget zu tragen sein werden, wobei die Auffassungen hier zweifellos diametral sind. Sie sprechen umgerechnet von zirka einer halben Million Schilling täglich. Wenn Sie 150 Millionen Schilling einbekennen: Wir haben Berechnungen, daß es 1 Million Schilling täglich sicherlich kosten wird.

Aber wie wenig Sie mit diesem ganzen Konferenzzpalast einverstanden waren, geht aus einer Äußerung, die Sie gemacht haben, aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom vorigen Jahr hervor, wo Sie gesagt haben, das Projekt sei bis 1986 aufgeschoben, erst die nächste Regierung werde über das weitere Schicksal der UNO-City endgültig entscheiden. Oder, in der „Sozialistischen Korrespondenz“: ... und ebenso, daß der Bau des Konferenzzentrums der UNO-City derzeit nicht durchgeführt werden kann. — Ebenfalls Ihre Äußerungen.

Herr Bundesminister, ich möchte Sie fragen: Wie steht Ihre heute anscheinend diametral

rale Auffassung zum Trotzdem-Bau dieses Konferenzzpalastes zu Ihren seinerzeit zweifellos vernünftigeren Äußerungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Meine Äußerung von damals möchte ich wiederholen, weil sie offenbar nicht richtig zitiert wird. Durch die Zurückstellung wird sicher der Bau nicht vor 1986 fertiggestellt werden, und über die Kosten des Betriebes muß sich daher die nächste Regierung ... (*Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP.*) So war das zu verstehen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen — ich weiß nicht, was Sie dabei lächerlich finden —: Wenn der Betrieb beginnt, dann wird man auch wissen, ob andere Partner sich an diesem Betrieb beteiligen, denn auch Kongreßhäuser außerhalb Wiens ... (*Abg. A. Schläger: Hinter uns die Sintflut!*) Vielleicht fällt Ihnen einmal ein besserer Zwischenruf ein, da kann ich dann darauf antworten, sonst stören Sie mich nur. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte darauf verweisen, Herr Abgeordneter, daß sich in anderen Kongreßhäusern außerhalb von Wien auch andere Partner beteiligt haben, weil im Gegensatz zur ÖVP hier im Haus andere Leute, etwa Wirtschaftsvertreter, der Meinung sind, daß die Umwegrentabilität für die Wirtschaft solche Kongreßhäuser rechtfertigt. Und da werden wir für den Betrieb Partner suchen. Und wenn kein Partner gefunden wird, wird der Betrieb — wie bereits erwähnt — im schlechtesten Fall zur Gänze vom Bund finanziert.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Löffler (ÖVP) an den Herrn Minister.

650/M

Halten Sie die steuerlichen Anreize zum Energiesparen für ausreichend?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Sie fragen danach, ob die steuerlichen Anreize zum Energiesparen ausreichend seien. Diese Frage veranlaßt mich, auf einige gesetzliche Bestimmungen hinzuweisen, um aufzuzeigen, daß in Österreich bereits wesentliche steuerliche Anreize zum Energiesparen gegeben sind. Durch das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1979, Bundesgesetzblatt 550, sind wesentliche steuerliche Begünstigungen für energiesparende Anlagen vorgesehen. Ein Sonderausgabenabzug ist also möglich.

Das Abgabenänderungsgesetz 1981, das in

Bundesminister Dr. Salcher

diesem Punkt eine volle Übereinstimmung im Ausschuß gezeigt hat, hat für Windenergieanlagen und für Fernwärmeerzeugung durch Geothermie auch solche steuerliche Vorteile zusätzlich vorgesehen.

Was den betrieblichen Bereich anlangt, so ist eine erhöhte vorzeitige Abschreibung, vorzeitige Afa, für energiesparende Aufwendungen vorgesehen. Im Gegensatz zur 40prozentigen Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter ist dieser Abschreibungssatz 60 Prozent. Außerdem enthält das Energieförderungsgesetz 1979 steuerliche Begünstigungen.

Im Einkommensteuergesetz sind ferner Begünstigungen enthalten für Kleinwasserkraftwerke, für Anlagen zur Energieerzeugung durch Kraft-Wärme-Kupplung oder durch Verbrennung eigenbetrieblich anfallender Brennstoffe. Im internationalen Vergleich gesehen und auch nach dem Erfolg dieser Maßnahmen halte ich die steuerlichen Anreize zum Energiesparen daher für ausreichend.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Löffler: Wenn Sie die derzeit gültigen Maßnahmen für ausreichend halten, Herr Bundesminister, dann möchte ich Sie aber doch fragen, ob Sie bereit sind, die im Erlass des Bundesministeriums für Finanzen — ich glaube, vom 8. April 1980 — festgelegten Sonderausgabenbegünstigungen für energiesparende Maßnahmen einer Revision zu unterziehen. Denn hier ist enthalten, daß für diesen Sonderausgabentatbestand bei den energiesparenden Maßnahmen zum Beispiel erforderlich ist, daß der Wohnraum bereits fertiggestellt ist. Das heißt übersetzt, daß energiesparende Maßnahmen, Wärmedämmungen bei Neubauten nicht steuerlich berücksichtigt werden können als Sonderausgaben, während solche Investitionen bei einem bereits fertiggestellten Haus möglich sind. Ich glaube, das kann doch niemals im Sinne eines praktischen Steuerrechtes liegen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich verstehne Ihren Einwand an sich nicht, denn für Neubauwohnungen gibt es eine Reihe anderer Förderungsmaßnahmen. Wenn es eine wohnbauförderte Wohnung ist, wird das über die Wohnbauförderung gemacht. Außerdem gibt es steuerliche Begünstigungen für die Schaffung neuen Wohnraumes. Und darin sind natürlich auch Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen enthalten. Ich hielte nichts davon, eine Kumulierung solcher Förderungsmaßnahmen vorzusehen. Ein Neubau

ist nun einmal etwas anderes als die Umgestaltung eines Althauses.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Löffler: Herr Bundesminister, ich nehme also zur Kenntnis, daß es Ihrer Meinung nach gut ist, wenn ein Haus zuerst verputzt werden muß, dann der Verputz abgeschlagen werden muß, Wärmedämmungsmaßnahmen gesetzt werden müssen und wieder verputzt werden muß, um die steuerliche Begünstigung zu erhalten.

Herr Bundesminister, Sie haben ein Beschäftigungsprogramm für den Herbst angekündigt. Darf ich Sie fragen, ob Sie bei diesem angekündigten Beschäftigungsprogramm bereit sind, zum Beispiel schwedische Erfahrungen mit Energiesparprogrammen zu übernehmen, wo man mit 15 000 bis 20 000 fixen Arbeitsplätzen auf Grund der zu setzenden Maßnahmen rechnet, diesen beschäftigungspolitischen Effekt von Energieeinsparungsmaßnahmen auch zu überprüfen und in dieses Programm einzubauen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Wir sprechen hier von steuerlichen Maßnahmen in Österreich und nicht in Schilda. Ich kann mir keinen Bauherrn vorstellen, der so verschwendrisch wäre — er müßte ja dann wegen Verschwendungen unter Kuratel gestellt werden —, daß er zuerst einen Neubau fertigstellt und dann, um eine im Vergleich zur Bausumme relativ geringfügige steuerliche Begünstigung zu bekommen, den Bau wieder beschädigt. Solche Leute verdienen wegen Verschwendungssehnsucht sicher keine Förderung. Im übrigen ist auch der Energiebereich Grundlage von Vorbereitungen des neuen Programms, im besonderen der Bereich der Fernwärme, weil wir hier in Österreich noch einen nicht unbedeutlichen Nachholbedarf haben.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Die steuerlichen Energiesparanreize, die vom Gesetzgeber geschaffen wurden, wurden vom Finanzministerium im Wege einer Verordnung stark restriktiv ausgelegt und interpretiert. Es handelt sich hier um eine bürokratische Meisterleistung, da ein ganzer Hürdenlauf an Verwaltungshemmissen aufgebaut wurde, um den Steuerzahler daran zu hindern, die ihm vom Gesetzgeber eingeräumten Sparmöglichkeiten auch in Anspruch zu nehmen.

11340

Nationalrat XV. GP — 112. Sitzung — 28. April 1982

Dr. Stix

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister, lautet: Sind Sie bereit, jenen bürokratischen Dschungel durchzuholzen, der heute den Steuerzahler weitgehend davon abhält, die ihm vom Gesetzgeber eingeräumten Energiesparmöglichkeiten auch tatsächlich wahrzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich kenne keine Verordnung in meinem Bereich, die nicht auf Grund der Gesetze ergangen ist, also den Gesetzen nicht entspricht. Sollten Sie dieser Auffassung sein, so bitte ich, mir die diesbezügliche Verordnung zu nennen, und ich werde selbstverständlich sehr genau überprüfen, ob eine Änderung in dem Sinne möglich ist, den Sie jetzt dargestellt haben als richtige Anwendung und richtige Formulierung von Verordnungen. Ich würde Sie bitten, mir die Verordnung zu nennen, und ich werde dann die Prüfung durchführen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Köck.

Abgeordneter Köck (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Aus dem Energiebericht des Jahres 1981 geht klar und eindeutig hervor, daß es in diesem Jahr 1981 auch zu beträchtlichen Energieeinsparungen gekommen ist, insbesondere bei Öl und Ölprodukten. Damit zeigt sich, daß der Maßnahmenkatalog, der von der Bundesregierung im Jahr 1979 beschlossen wurde, seine positiven Auswirkungen gezeigt hat, was an und für sich erwartet wurde und was auch richtig ist. Wir wissen natürlich, daß diese energiesparenden Investitionen, die da getätigt wurden, von der Bundesregierung gefördert wurden, und zwar einerseits durch steuerliche Absetzbarkeit, andererseits durch Zuschüsse.

Die Frage, Herr Bundesminister: Wie hoch sind in etwa die Belastungen für den Staatshaushalt durch diese Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung für energiesparende Investitionen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Belastungen des Bundeshaushaltes aus direkten und indirekten Förderungsmaßnahmen zum Energiesparen kann ich nicht quantifizieren, weil ich die steuerliche Komponente wegen der verbundenen Steuerwirtschaft erst dem Bund zuordnen muß. Ich werde aber innerhalb kürzester Frist Ihnen diese mündliche Frage

schriftlich beantworten, weil sie sicher von allgemeinem Interesse ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihr Vorgänger als Finanzminister, Dr. Androsch, hat jetzt, seit er nicht mehr Finanzminister ist, selbst erklärt, daß die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die zusätzlichen Sonderausgaben für energiesparende Maßnahmen zu restriktiv angelegt wurde — genau das, was Kollege Stix gesagt hat —, sodaß der Zweck nicht erreicht wurde, daß wirklich genügend Leute davon Gebrauch machen, denn der Rückgang im Erdölverbrauch geht ja auf die Rezession zurück und nicht auf Energiesparmaßnahmen.

Aber, Herr Bundesminister, es hat der Energiesprecher Ihrer Partei, der Abgeordnete Dr. Heindl, in Übereinstimmung mit Dr. Stix und mir in einer öffentlichen Diskussion bei den Bausparkassen die Auffassung vertreten und die Verwendungszusage abgegeben, sich bei Ihnen dafür einzusetzen, daß die derzeitige Verordnung dahin gehend abgeändert wird, daß energiesparende Maßnahmen bereits beim Hausbau voll gegen Sonderausgaben abgesetzt werden können. Es ist ja nicht so, daß es nachträglich wieder heruntergeschlagen wird und nachträglich gemacht wird, sondern diese energiesparenden Maßnahmen werden beim Hausbau gar nicht gemacht.

Nach dem Gesetz stehen diese Sonderausgaben für energiesparende Maßnahmen neben den Sonderausgaben für die Schaffung für Wohnraum separat zu.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, nachdem das offenbar noch nicht geschehen ist, mit Ihrem Energiesprecher Dr. Heindl Kontakt aufzunehmen und dieses wesentliche Anliegen, für das sich Dr. Heindl in einer öffentlichen Diskussion einzusetzen versprochen hat, zu prüfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Es ist selbstverständlich, daß ich mit jedem Abgeordneten über die von ihm aufgeworfenen Probleme sprechen werde. Ich habe das heute dem Abgeordneten Dr. Stix versprochen, und ich stehe nicht an, auch dem Abgeordneten Dr. Heindl zu sagen, daß wir alle Probleme im Zusammenhang mit dem Energiesparen aus der Sicht bisheriger Erfahrungen neu zu diskutieren haben. Darüber gibt es keinen Zweit-

Bundesminister Dr. Salcher

fel. (Abg. A. Schlageter: Hat er Sie bisher noch nicht gefragt? — Abg. Dkfm. Gorton: Wissen Sie noch gar nichts davon?)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Die jetzt nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen werde ich am Beginn der nächsten Fragestunde zum Aufruf bringen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1746/AB und 1747/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 170/A der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird,

Antrag 171/A der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen betreffend Aufhebung der Diskriminierung von Aktionären gegenüber Genußscheininhabern,

Antrag 173/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 172/A der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend gesetzliche Vorschriften zur Erhaltung von Bodenfund.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

Dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (9. Straßenverkehrsordnungs-Novelle) (1045 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird (1046 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft geändert wird (1047 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz zur Bekämpfung der enzootischen Rinderleukose (Rinderleukosegesetz) (1059 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) (1060 der Beilagen).

Ich gebe weiters bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 174/A und 175/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1840/J bis 1844/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 28. April 1982, um 10 Uhr 10 Minuten ein.

Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten